



Kauf eines Sparkassenkapitalbriefs

– nachrangige Namensschuldverschreibung –

Kreissparkasse Überall

Kreditweg 1

12345 Überall

DE 123456789

Kontonummer

Personennummer

IBAN

BIC

Kontoinhaber = Gläubiger (Angaben zur Person und Anschrift)

Geburtsdatum/Geburtsort

Beruf/Branche/berufliche Stellung

nicht selbstständig

selbstständig

nicht selbstständig

selbstständig

Staatsangehörigkeit

Aufenthaltsland bei Gebietsfremden

Gesetzlicher Vertreter des Gläubigers (Name und Anschrift)

Käufer (falls abweichend vom Gläubiger)

Das Konto wird privat genutzt. betrieblich genutzt.¹

¹ Diese Angabe ist erforderlich in Hinblick auf den korrekten Einbehalt der Abgeltungsteuer.

1 Vertragsdaten

Der Gläubiger kauft einen Sparkassenkapitalbrief zum Nennbetrag von EUR _____ zu folgenden Bedingungen:

Laufzeit _____ Fälligkeit _____ Zinssatz _____ % p.a.

Zinstermin _____

Der Nennbetrag wird wie folgt geleistet:

EUR _____ gegen bar.

EUR _____ zu Lasten des Kontos _____ in unserem Hause.

EUR _____ gemäß SEPA-Lastschriftmandat.

Mandatsreferenz: _____

Gläubiger-ID: _____

Die Zinsen sollen nachträglich zu den Zinsterminen – ggf. vermindert um die anfallende Kapitalertragsteuer – dem folgenden Konto des Gläubigers gutgeschrieben werden:

2 Ausfertigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde

Der Gläubiger ist damit einverstanden, dass die Ausfertigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde bis auf weiteres zurückgestellt wird. Der Gläubiger kann bis zur Fälligkeit jederzeit die Ausfertigung und Aushändigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde verlangen. Bei Fälligkeit ist der Gegenwert des Sparkassenkapitalbriefs dem folgenden Konto des Gläubigers gutzuschreiben:

Der Gläubiger bittet um Ausfertigung einer Sparkassenkapitalbriefurkunde.

Brief-Nr. _____

Der Gläubiger bittet die Sparkasse um die Verwahrung der Sparkassenkapitalbriefurkunde.

Hinterlegungs-Nr. _____

Der Gläubiger bittet die Sparkasse um die Aushändigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde.

Bei Fälligkeit ist der Gegenwert des Sparkassenkapitalbriefs gegen Rückgabe der Urkunde auszuzahlen.

3 Unkündbarkeit, Erfüllungsort

Der Sparkassenkapitalbrief ist für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar. Erfüllungsort für alle Leistungen aus dem Sparkassenkapitalbrief ist der Sitz der Sparkasse.

4 Nachrangabrede

Das auf den Sparkassenkapitalbrief eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Sparkasse oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Im Übrigen haben die Ansprüche aus diesem Sparkassenkapitalbrief zu den Ansprüchen anderer Gläubiger von Ergänzungskapitalinstrumenten im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Sparkasse.

Ansprüche aus Verträgen über stille Einlagen, die vor dem 1. Januar 2014 abgeschlossen wurden und die die Voraussetzungen des Artikels 28 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht erfüllen, werden von den Regelungen in Satz 2 und Satz 3 nicht erfasst.

5 Aufrechnungsverbot

Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruchs aus diesem Sparkassenkapitalbrief gegen Forderungen der Sparkasse ist ausgeschlossen.

6 Sicherheiten

Für die Verbindlichkeiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Sparkasse noch durch Dritte gestellt.

7 Sonstiges

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden.

8 Verfügungsberechtigung bei Gemeinschaftskonto

Einzelverfügungsberechtigung der Gläubiger

Sind mehrere Personen Gläubiger, so ist jede von ihnen berechtigt, über den Sparkassenkapitalbrief zu verfügen. Jeder Kontoinhaber kann die Einzelverfügungsberechtigung eines anderen Kontoinhabers mit Wirkung für die Zukunft der Sparkasse gegenüber – aus Beweisgründen möglichst schriftlich – widerrufen. Sodann sind alle Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich verfügungsberechtigt. Die Sparkasse wird die anderen Kontoinhaber über die Umwandlung unterrichten. Im Todesfall kann der überlebende **Ehegatte/ Lebenspartner gem. LPartG** als Kontomitinhaber das Konto auf seinen Namen umschreiben lassen. Eine Kontovollmacht kann nur von allen Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden.

Nur gemeinschaftliche Verfügungsberechtigung der Gläubiger

9 Werbewiderspruch

Der Kontoinhaber kann/Die Kontoinhaber können jederzeit der Verwendung seiner/ihrer Daten für Werbezwecke widersprechen.

10 Gesetzliche Mitwirkungspflicht

Der Kontoinhaber ist/Die Kontoinhaber sind verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Sparkasse gemachten Angaben dieser unverzüglich anzuzeigen (§ 4 Abs. 6 GwG).

11 Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 GwG)

Der Kontoinhaber handelt/Die Kontoinhaber handeln im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere eines Treugebers):

Ja. Nein.

Wirtschaftlich Berechtigter: Der Kontoinhaber handelt/Die Kontoinhaber handeln im wirtschaftlichen Interesse und auf Veranlassung der nachfolgend aufgeführten Person(en):

(Name, Vorname, Anschrift)

12 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die derzeit geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse Vertragsbestandteil sind. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können in den Geschäftsräumen eingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Kontonummer _____

Ort, Datum, Uhrzeit	Ort, Datum, Uhrzeit
_____ Unterschrift(en) Kontoinhaber	_____ Unterschrift(en) Sparkasse
_____ 	_____

Interne Vermerke (nur für Sparkasse) s. Folgeseite.



Kaufauftrag Sparkassenkapitalbrief
– nachrangige Namensschuldverschreibung –

Kreissparkasse Überall
Kreditweg 1
12345 Überall
DE 123456789

Personennummer Bankleitzahl Kontonummer

Kontoinhaber = Gläubiger (Angaben zur Person und Anschrift)

Geburtsdatum/Geburtsort

Beruf/Branche/berufliche Stellung

<input type="checkbox"/> nicht selbstständig	Rechtsform
<input type="checkbox"/> selbstständig	

Staatsangehörigkeit Aufenthaltsland bei Gebietsfremden

Gesetzlicher Vertreter des Gläubigers (Name und Anschrift)

Käufer (falls abweichend vom Gläubiger)

Das Konto wird privat genutzt. betrieblich genutzt.¹

Zu Lasten Konto Gegen bar

kaufe ich/kaufen wir einen Sparkassenkapitalbrief zu folgenden Bedingungen:

Laufzeit Fälligkeit Zinssatz % p.a. Zinstermin Nennbetrag

Die Zinsen sollen nachträglich zu den Zinstermen – ggf. vermindert um die anfallende Kapitalertragsteuer – dem Zinsgutschriftskonto des Gläubigers

bei der gutgeschrieben werden.

Der Gläubiger ist damit einverstanden, dass die Ausfertigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde bis auf weiteres zurückgestellt wird. Der Gläubiger kann bis zur Fälligkeit jederzeit die Ausfertigung und Aushändigung des Sparkassenkapitalbriefes verlangen. Bei Fälligkeit ist der Gegenwert des Sparkassenkapitalbriefes dem Gutschriftskonto des Gläubigers

bei der gutzuschreiben.

Ich bitte/Wir bitten um Ausfertigung einer Sparkassenkapitalbriefurkunde.

Hinterlegungs-Nr.

Den Sparkassenkapitalbrief nehmen Sie bitte für mich/uns in Verwahrung.

Brief-Nr.

Den Sparkassenkapitalbrief händigen Sie mir/uns bitte aus.

Bei Fälligkeit ist der Gegenwert des Sparkassenkapitalbriefes gegen Rückgabe der Urkunde auszuzahlen.

Erfüllungsort für alle Leistungen aus der Schuldverschreibung ist der Sitz der Sparkasse.

1. Nachrangabrede

Das auf den Sparkassenkapitalbrief eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Sparkasse oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet; der Sparkassenkapitalbrief ist für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar. Im Übrigen haben die Ansprüche aus diesem Sparkassenkapitalbrief zu den Ansprüchen anderer Kapitalgeber i. S. des § 10 KWG gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital i. S. des § 10 KWG unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Sparkasse.

2. Aufrechnungsverbot

Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches aus diesem Sparkassenkapitalbrief gegen Forderungen der Sparkasse ist ausgeschlossen.

3. Außerordentliches Kündigungsrecht

Die Sparkasse behält sich ein außerordentliches Kündigungsrecht vor. Danach kann sie den Sparkassenkapitalbrief unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von _____ Jahren/ _____ Monaten jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres – frühestens zum _____ kündigen, wenn entweder eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in einer Weise angewendet wird, die bei der Sparkasse zu einer höheren Steuerbelastung im Zusammenhang mit der Ausgabe von nachrangigen Verbindlichkeiten führt als zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe, oder die Anerkennung nachrangiger Verbindlichkeiten als haftendes Eigenkapital im Sinne des KWG entfällt oder beeinträchtigt wird.

Die Kündigung kann – soweit der Gläubiger oder dessen Anschrift von der Sparkasse nicht festgestellt werden kann – durch öffentliche Bekanntmachung im Bundesanzeiger erfolgen. Einer besonderen Benachrichtigung des Gläubigers bedarf es nicht.

4. Sicherheiten

Für die Verbindlichkeiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Sparkasse noch durch Dritte gestellt.

¹ Diese Angabe ist erforderlich in Hinblick auf den korrekten Einbehalt der Abgeltungsteuer.

Kontonummer _____

5. Sonstiges

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist der Sparkasse ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung zustimmt (vgl. § 10 Abs. 5a) Satz 5 KWG).

Die Sparkasse ist nicht verpflichtet, auf die Verbindlichkeiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief weder Tilgungs- noch Zinszahlungen zu leisten, wenn dies zur Folge hätte, dass die Eigenmittel der Sparkasse die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen; vorzeitige Tilgungs- und Zinszahlungen sind der Sparkasse unbeschadet entgegenstehender Vereinbarungen zurückzuerstatten (§ 10 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4a) und b) KWG).

6. Gesetzliche Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kontoinhaber ist/Die Kontoinhaber sind verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Sparkasse gemachten Angaben dieser unverzüglich anzuzeigen (§ 4 Abs. 6 GwG).

7. Verfügungsberechtigung bei Gemeinschaftskonto

Einzelverfügungsberechtigung der Gläubiger

Sind mehrere Personen Gläubiger, so ist jede von ihnen berechtigt, über den Sparkassenbrief zu verfügen. Jeder Kontoinhaber kann die Einzelverfügungsberechtigung eines anderen Kontoinhabers mit Wirkung für die Zukunft der Sparkasse gegenüber – aus Beweisgründen möglichst schriftlich – widerrufen. Sodann sind alle Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich verfügungsberechtigt. Die Sparkasse wird die anderen Kontoinhaber über die Umwandlung unterrichten. Im Todesfall kann der überlebende Ehegatte/Lebenspartner gem. LPartG als Kontomitinhaber das Konto auf seinen Namen umschreiben lassen. Eine Kontovollmacht kann nur von allen Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden.

Nur gemeinschaftliche Verfügungsberechtigung der Gläubiger

8. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die derzeit geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse Vertragsbestandteil sind. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können in den Kassenräumen eingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

9. Werbewiderspruch

Der Kontoinhaber kann/Die Kontoinhaber können jederzeit der Verwendung seiner/ihrer Daten für Werbezwecke widersprechen.

10. Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 GwG)

Der Kontoinhaber handelt/Die Kontoinhaber handeln im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere eines Treugebers):

Ja. Nein.

Wirtschaftlich Berechtigter: Der Kontoinhaber handelt/Die Kontoinhaber handeln auf Veranlassung und im wirtschaftlichen Interesse der nachfolgend aufgeführten Person(en):

Name und Vorname(n), Anschrift _____

Ort, Datum, Uhrzeit _____

Unterschrift(en) Kontoinhaber _____

Zustimmung der gesetzl. Vertreter bei Konten Minderjähriger bitte mit gesondertem Vordruck 182 320 000.

Legitimationsprüfung gemäß § 154 Abs. 2 der Abgabenordnung:

Person	Ausweis-Art Identifikation	Ausweis-Nummer Identifikation-Art	ausgestellt von
--------	-------------------------------	--------------------------------------	-----------------

Antrag angenommen und Legitimation geprüft:

am: _____

Hinweis nach § 23a KWG

ausgehändigt

Beratung und werbliche Information einverstanden per

Telefon / E-Mail _____

Freistellungsauftrag

erteilt geändert entfällt

Daten freigegeben

Interner Bearbeitungsvermerk:

Anlageberatung ja; Beratungsprotokoll-Nr.: _____

nein

Der/Die Auftraggeber wurde(n) darauf aufmerksam gemacht, dass aufgrund fehlender Angaben zu erforderlichen Kenntnissen und Erfahrungen eine Prüfung der Angemessenheit nicht vorgenommen werden kann.

Kaufauftrag ausgeführt am _____ (Datum) um _____ (Uhrzeit).

„Kundenangaben für Geschäfte in Finanzinstrumenten“ (Aufklärung nach dem WpHG) erhoben.

Sonstiges _____

Unterschrift des Sachbearbeiters (mit Pers.-Nr.)

Sparkassenkapitalbrief

Nachrangige Namensschuldverschreibung

zu %

1

Nr.011661

Wir zahlen an

gegen Rückgabe dieser Urkunde am

2

Die Zinsen werden

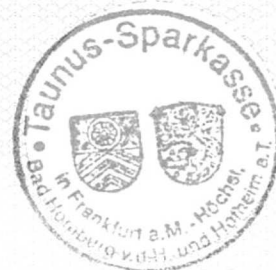
Die Schuldverschreibung ist beiderseits unkündbar.

Der Anspruch aus dieser Urkunde verjährt, wenn sie nicht binnen zehn Jahren nach Eintritt der Fälligkeit zur Einlösung vorgelegt wird.

Die Schuldverschreibung ist nur gültig, wenn sie von zwei Zeichnungsberechtigten der Schuldnerin eigenhändig unterschrieben ist.

Erfüllungsort für alle Leistungen aus dieser Schuldverschreibung ist der Sitz der Schuldnerin.

Ergänzend gelten die auf der Rückseite abgedruckten Bedingungen.



Unterschriften

Bedingungen

1. Nachrangabrede

Das auf den Sparkassenkapitalbrief eingezahlte Kapital wird im Fall des Konkurses oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet; der Sparkassenkapitalbrief ist für beide Vertragsparteien während der Laufzeit – vorbehaltlich Ziffer 3 – unkündbar.

2. Aufrechnungsverbot

Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches aus diesem Sparkassenkapitalbrief gegen Forderungen der Sparkasse ist ausgeschlossen.

3. Außerordentliches Kündigungsrecht

Die Sparkasse behält sich ein außerordentliches Kündigungsrecht vor. Danach kann sie den Sparkassenkapitalbrief unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres – frühestens zum – kündigen, wenn entweder eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in einer Weise angewendet wird, die bei der Sparkasse zu einer höheren Steuerbelastung im Zusammenhang mit der Ausgabe von nachrangigen Verbindlichkeiten führt als zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe, oder die Anerkennung nachrangiger Verbindlichkeiten als haftendes Eigenkapital im Sinne des KWG entfällt oder beeinträchtigt wird.

4. Sicherheiten

Für die Verbindlichkeiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Sparkasse noch durch Dritte gestellt.

5. Sonstiges

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückerstattung ist der Sparkasse ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist (vgl. § 10 Abs. 5a) Satz 5 KWG).

Die Sparkasse ist nicht verpflichtet, auf die Verbindlichkeiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief weder Tilgungs- noch Zinszahlungen zu leisten, wenn dies zur Folge hätte, daß die Eigenmittel der Sparkasse die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen; vorzeitige Tilgungs- und Zinszahlungen sind der Sparkasse unbeschadet entgegenstehender Vereinbarungen zurückzuerstatten (§ 10 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4a) und b) KWG).

**Sonderbedingungen für die Ausgabe
von Sparkassenkapitalbriefen
(nachrangige Namensschuldverschreibungen)
der TAUNUS-SPARKASSE**

1. Das auf dem Sparkassenkapitalbrief eingezahlte Kapital wird im Fall des Konkurses oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Im übrigen haben die Ansprüche aus diesem Sparkassenkapitalbrief zu den Ansprüchen anderer Kapitalgeber im Sinne des § 10 Kreditwesengesetz (KWG) gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital im Sinne des § 10 KWG unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Sparkasse.
 2. Der Sparkassenkapitalbrief ist für beide Vertragsparteien vorbehaltlich des Absatzes 2 unkündbar. Die Sparkasse behält sich ein außerordentliches Kündigungsrecht vor. Danach kann sie den Sparkassenkapitalbrief
 - a) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres - frühestens zum 31. Dezember 2013 kündigen, wenn eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in einer Weise angewendet wird, dass die bei der Sparkasse zu einer Steuerbelastung der Zinszahlungen mit Gewerbeertrag- oder Körperschaftsteuer führt, der nachrangige Sparkassenkapitalbrief bei der Vermögensteuer nicht mehr als Schuldposten zum Nennwert abgezogen werden kann oder die Anerkennung des nachrangigen Sparkassenkapitalbriefs als haftendes Eigenkapital der Sparkasse im Sinne des KWG entfällt oder beeinträchtigt wird;
 - b) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils zum Monatsende kündigen, wenn die Anerkennung nachrangiger Sparkassenkapitalbriefe als haftendes Eigenkapital der Sparkasse im Sinne des KWG von vornherein nicht erfolgt.
- Die Kündigung kann - soweit der Gläubiger oder dessen Anschrift von der Sparkasse nicht festgestellt werden kann - durch öffentliche Bekanntmachung im Bundesanzeiger erfolgen. Einer besonderen Benachrichtigung des Gläubigers bedarf es in diesem Fall nicht.
3. Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruchs aus diesem Sparkassenkapitalbrief gegen Forderungen der Sparkasse ist ausgeschlossen.
 4. Für den Sparkassenkapitalbrief werden keine vertraglichen Sicherheiten durch die Sparkasse oder durch Dritte gestellt.
 5. Das Verbot der Kreditierung und Beleihung nach den §§ 71 a, d und 71 e Aktiengesetz gilt für diesen Sparkassenkapitalbrief entsprechend.
 6. Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist des Sparkassenkapitalbriefes nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückerstattung ist der Sparkasse ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern die Sparkasse nicht aufgelöst wurde oder sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist.